

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0340-II/1/b/2014

Wien, am 23. April 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2014 an mich folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- 761/J betreffend „Schließung der Polizeidienststelle Söchau“;
- 762/J betreffend „Schließung der Polizeidienststelle Burgau“;
- 763/J betreffend „Schließung der Polizeidienststelle St. Anna am Aigen“.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei jeder einzelnen Strukturmaßnahme respektive möglicher Zusammenlegung von Polizeiinspektionen werden neben den ökonomischen Aspekten insbesondere folgende Kriterien beleuchtet:

- Dienststellengröße (Anzahl der je nach Belastung systemisierten Planstellen);
- Entfernungen zwischen den einzelnen Dienststellen (Größe des Überwachungsgebietes/vertretbare Interventionszeiten);
- grundsätzliche topographische und geographische Lage;
- Zugänglichkeit des Überwachungsgebietes (Straßenbeschaffenheit: extrem kurvenreich, steil, Wintersperren udgl in Verbindung mit den daraus resultierenden Anfahrtszeiten zu allfälligen Ereignisorten);
- Bevölkerungsstruktur (ländliches Gebiet – Ballungszentrum, Demographie, Tourismus);

- Ausgewogenheit der regionalen Struktur in Verbindung mit allfälligen Fachinspektionen (API, PI-AGM) und angrenzenden Bezirken bzw. Bundesländern;
- Infrastruktur (Geschäfts-, Industrie-, Gewerbebetriebe, besondere Lokalitäten, Verkehrsverbindungen bzw. Verkehrsknotenpunkte);
- sonstige sicherheitsdienstlich relevante Einrichtungen (wie Justizanstalten udgl) und sonstige bedeutende Aspekte (wie z. B. strategische Lage).

Zu Frage 2:

Beim Projekt „Moderne Polizei“ handelt es sich um kein Sparprogramm, sondern um ein Sicherheitsprogramm, das garantiert, dass die Anzahl der Polizisten in den Bezirken gleich bleibt und die Außendienstarbeit verstärkt werden soll, weil es zur Führung jeder Polizeiinspektion eines systemimmanenten Administrationsaufwandes bedarf, der grundsätzlich von der Dienststellengröße weitgehend unabhängig ist und einen „allgemeinen“ von der Anzahl der Bediensteten wesentlich mitbestimmten Verwaltungsaufwand bedingt der nicht linear mit der Dienststellengröße zunimmt.

Zu den Frage 3 und 4:

Bezirk	betroffene Dienststellen (Polizeiinspektionen)	übernehmende Polizeiinspektion(en)	Rayonsübernahme
Hartberg-Fürstenfeld	Burgau	Fürstenfeld	ganzer Rayon plus Übersbach vom Rayon Söchau
	Söchau	Ilz	Söchau, Großwilfersdorf
Südoststeiermark	St. Anna am Aigen	Bad Gleichenberg	St. Anna, Frutten-Giesselsdorf
		Fehring	Kapfenstein

Zu Frage 5:

Die Beantwortung ist aufgrund der vielen Variablen nicht möglich. In den Bezirken können alle Einsatzorte aufgrund der vermehrten Streifenfötigkeit weiterhin in vertretbarer Zeitspanne erreicht werden.

Zu Frage 6:

Bei den Polizeiinspektion Söchau und Burgau jeweils sechs und bei der Polizeiinspektion St. Anna am Aigen fünf Beamte.

Zu Frage 7:

Bei den Polizeiinspektionen Söchau und Burgau stehen jeweils drei und bei der Polizeiinspektion St. Anna am Aigen zwei BAKS-Arbeitsplätze zur Verfügung.

Zu Frage 8:

Im Rahmen der Dienststellenstrukturanpassung 2014 sind teilweise Adaptierungsarbeiten im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Einrichtung der erforderlichen Arbeitsplätze und Räumlichkeiten bei den betroffenen Dienststellen notwendig. Die detaillierten Erhebungen sind derzeit im Laufen.

Zu Frage 9:

Die Personalvertretung wird entsprechend den gesetzlichen Grundlagen eingebunden werden.

Zu Frage 10:

Bei den Polizeiinspektionen Söchau, Burgau und St. Anna am Aigen wurden zuletzt keine nennenswerten Geldmittel investiert.

Zu Frage 11:

Es gab keine Verhandlungen. Die Landeshauptleute wurden lediglich über die konkreten Dienststellenzusammenlegungen informiert.

Zu den Fragen 12, 13, 24 und 25:

Mit dem Sicherheitskonzept wird eine zeitgemäße, moderne Polizeiarbeit vor Ort erreicht, nicht zuletzt durch die Reduktion des Verwaltungsaufwands. Dieser ist für den Betrieb einer Dienststelle, unabhängig von der Größe der Polizeiinspektion annähernd gleich, so dass durch die Zusammenlegung automatisch eine Reduzierung erfolgt. Weniger Bürokratie heißt, dass sich die Polizei besser auf ihre eigentlichen polizeilichen Aufgaben konzentrieren kann.

Durch die Fusionierung von Polizeiinspektionen ändern sich die Lebensrealitäten in den betroffenen Gemeinden nicht. Auch künftig werden die Polizistinnen und Polizisten in diesen Gemeinden präsent sein und ihren Einsatz nicht von der Dienststelle beginnen, sondern während sie auf Streifendienst unterwegs sind. Auch künftig werden sie die Arbeit im eigenen Bezirk und damit in ihrer Gemeinde verrichten. Besonders ist zu betonen, dass keine Personalstellen abgebaut werden. Es ist ganz besonders wichtig, dass die Polizei bei den Menschen ist. Im Bezirk sollen weiterhin die vertrauten Gesichter der Polizistinnen und

Polizisten bleiben. Ein Gebäude kann nicht für Sicherheit sorgen, sondern nur gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten.

Die Strategie „INNEN.SICHER.“ ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklungen im Bundesministerium für Inneres in den kommenden Jahren und somit auch maßgeblich für die Sicherheitsstrategie für das gesamte Bundesland. Zusätzlich erfolgt eine Steuerung mit dem Ressourcen-Ziel-Leistungsplan, der zwischen dem Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und dem Herrn Landespolizeidirektor vereinbart wurde und laufend weiter entwickelt wird.

Zu den Fragen 14 und 16:

Nein.

Zu Frage 15:

Es erfolgte vom Bundesministerium für Inneres kein „Angebot“ zur dauerhaften Unterbringung von Polizistinnen und Polizisten in den Räumlichkeiten der Gemeinden.

Zu den Fragen 17 und 18:

In betroffenen Gemeinden, in denen Polizeiinspektionen mit anderen Dienststellen zusammengelegt werden, können – soweit dies von der jeweiligen Gemeinde gewünscht wird – temporär nutzbare Polizeistützpunkte eingerichtet werden. Die optionale, mit interessierten Gemeinden vereinbarte Errichtung von Polizeistützpunkten, soll einer verstärkten Bürgernähe dienen. Die Polizeistützpunkte können in Hinsicht auf die notwendige Infrastruktur in Form einer gemeinsamen bestmöglichen Ressourcennutzung durch die Gemeinde und das Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellt werden. Beschilderung, Gegensprechanlage und mobiler Arbeitsplatz wird vom Bundesministerium für Inneres, Büros, Energie und Drucker bei gemeinsamer Nutzung von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Bezogen auf die vorliegenden Anfragen ist in keiner der angefragten Gemeinden die Errichtung von Polizeistützpunkten geplant.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Die Aufrechterhaltung einer Polizeistation auf Kosten der Gemeinde war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand von Verhandlungen.

Zu den Fragen 22 und 23:

Die sicherheitsdienstliche Versorgung der betroffenen Gemeinden wird unter anderem dadurch gewährleistet werden, dass es konkrete Aufträge zur Durchführung der Streifen-

tätigkeit in den jeweiligen Gemeinden geben wird. Der durch die Dienststellenstrukturpassung zu erwartende positive Effekt auf die Präsenz der Exekutivbediensteten wird für das gesamte Überwachungsgebiet genutzt und ist einsatz- und situationsabhängig; eine konkrete Aussage nur für ein bestimmtes Gemeindegebiet kann daher nicht getroffen werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

6 von 6	717/AB XXV GP - Anfragebeantwortung	
Signaturwert	JD2I2mEXqAiCAA297xqU7eU0pAAYwYUjwA0u0w0TwynDQxpjXbXp7mdOBfNqr/JNpenmcII/d2R8oH3tDpNOp01tbiKdJ+BRikUWuw0KTGF3LXn50QDyoJeS95Scg6FMfKaa0ZaC05AyBvWK83rOMZ0QJbKWVh/+CAvP0mgB47R9Mzyp7AYAn7wqb27ZAW+ZGKq4VhCna+ExAL9aIWzls7JaGormruolD6Qs1V1rkrp2CZ6FpgcQ/rObP8Nx73Sf9gxdOjy0GpfgAZaz6722NT7SuY1q3+d2kc8lSYwa+LNVmXo6pazq7wFgZw4UNj9FTZCuR0gLyIA==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-24T10:43:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	